



## Verbandsgemeinde Flechtingen

### Stellenausschreibung

Auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (KVG LSA GVBl. S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, wird für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde Flechtingen folgende Stellenausschreibung bekannt gegeben:

In der Verbandsgemeinde Flechtingen, Landkreis Börde, ist die Stelle

#### **der/ des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisterin / Verbandsgemeindebürgermeisters**

durch Direktwahl neu zu besetzen. Die Amtszeit beginnt am 01. Mai 2022.

Die Verbandsgemeinde Flechtingen hat eine Größe von 385,65 km<sup>2</sup> und ca. 13.150 Einwohner. Ihr gehören 7 Mitgliedsgemeinden an. Diese sind Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben.

Die Direktwahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin / des Verbandsgemeindebürgermeisters findet am **20. Februar 2022**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am **20. März 2022** statt.

Die/der Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeister leitet die Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen des KVG LSA und des Verbandsgemeinderates sowie in Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, entscheidungsfreudige, zielstrebige und belastbare Persönlichkeit, welche mit Durchsetzungsvermögen und Organisationstalent bereit und in der Lage ist, die Verwaltung leistungsorientiert, wirtschaftlich und bürgernah zu führen und mit den Gremien der Verbandsgemeinde die Entwicklung der Verbandsgemeinden Flechtingen zu fördern.

Die/der Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeister vertritt und repräsentiert die Verbandsgemeinde Flechtingen.

Gemäß § 61 Abs. 1 des KVG LSA wird die Verbandsgemeindebürgermeisterin/ der Verbandsgemeindebürgermeister von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin/der Verbandsgemeindebürgermeister wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Das Amt ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Besoldungsgruppe A 16 eingestuft.

Wählbar sind gemäß § 62 Abs. 1 und 2 des KVG LSA Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie gemäß § 38a Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a zu § 38a KWO LSA abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 KVG LSA wird hingewiesen.

Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zur Verbandsgemeindebürgermeisterin/zum Bürgermeister von mindestens **100 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs.10 Satz 1 des KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der Stellenausschreibung und endet am **24. Januar 2022, 18.00 Uhr**.

Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „Wahl Verbandsgemeindebürgermeister\*in“ mit folgenden Angaben

- Namen, Vornamen
- Tag der Geburt
- Beruf
- Anschrift der Hauptwohnung
- Unterstützungsunterschriften (auf amtlichen Formblättern gem. Anlage 6 des § 30 der Kommunalwahlordnung)
- Bescheinigung des Wahlrechtes (Anlage 7 zur § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA)

innerhalb der Einreichungsfrist an Verbandsgemeinde Flechtingen, z. Hd. des Gemeindevahlleiters, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen einzureichen.

Die schriftliche Einreichung der Bewerbung erfordert nach § 126 BGB die eigenhändige Namensunterschrift oder ein notariell beglaubigtes Handzeichen oder eine notarielle Beurkundung.

Alle amtlichen Formblätter werden kostenfrei während der Dienststunden oder nach Vereinbarung durch den Gemeindevahlleiter der Verbandsgemeinde Flechtingen zur Verfügung gestellt.

Flechtingen, den 09.11.2021

gez. Jacobs  
Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung gemäß der Hauptsatzung (in der derzeit gültigen Fassung) durch Aushang in den Schaukästen der Verbandsgemeinde Flechtingen:

Nr.	Mitgliedsgemeinde	Standorte der Schaukästen
1.	Altenhausen OT Emden OT Ivenrode	1. Lange Straße 13 2. An der Kirche 2 3. Hilgesdorfer Straße Bushaltestelle
2.	Beendorf	1. Schulplatz 5, vor dem Rathaus
3.	Bülstringen OT Wieglitz	1. Hauptstraße 50, Gemeindeverwaltung 2. Siedlung 12, Wohnhaus 3. Pflingstbusch 1 4. Dorfstraße (am Friedhof)
4.	Calvörde OT Flecken Calvörde  OT Berenbrock  OT Dorst  OT Elsebeck  OT Grauingen  OT Klüden  OT Lössewitz  OT Mannhausen  OT Velsdorf  OT Wegenstedt  OT Zobbenitz	1. Geschw.- Scholl Str./ Polschebockstr. 2. Haldensleber Str. 21 (Flur – Außenstelle Calvörde) 3. Lindenstraße 22 4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30 5. Hauptstraße 10 6. Dorfstraße 11 7. Bäckerplatz Bushaltestelle 8. Dorfstraße 21 9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen 10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/ Calvörder Straße 11. Neue Straße 14 12. Mittelstraße 4
5.	Erxleben  OT Bregenstedt  OT Groppendorf  OT Groß Bartensleben  OT Hakenstedt  OT Klein Bartensleben  OT Uhrsleben	1. Schaukasten der Gemeinde Erxleben, Breite Straße 2 (Flur in der Außenstelle Erxleben der Verbandsgemeinde Flechtingen) 2. Bekanntmachungssäule, Breite Straße vor NP-Markt 3. Schaukasten, Breite Straße 24 4. Schaukasten, Ecke Teichstraße/ Dorfstraße 5. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22 6. Schaukasten Hauptstraße, Feuerwehrgerätehaus 7. Schaukasten, Mittelstraße 5 8. Schaukasten, Erxleber Straße 7

6.	Flechtingen	
	OT Flechtingen	1. Zur Spetze 1/3 (Parkplatz Gaststätte) 2. Lindenplatz 13
	OT Bahnhof	3. Calvörder Straße, Radweg / Ecke Bushaltestelle
	OT Behnsdorf	4. Flechtinger Straße 2, Bäckerei 5. Bauernstraße 19, Gemeindehaus
	OT Belsdorf	6. Bushaltestelle am Friedhof
	OT Böddensell	7. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr 8. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
	OT Hasselburg	9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle
	OT Hilgesdorf	10. Ivenroder Straße Holzpavillon Touristinformation
	OT Lemsell	11. Bülstringer Straße 5, Bushaltestelle
7.	Ingersleben	
	OT Alleringersleben	1. Ostingersleber Weg 2
	OT Eimersleben	2. Gerätehaus, Schulstraße 70
	OT Morsleben	3. Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
	OT Ostingersleben	4. Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg  
angewiesen: 15.11.2021

Siegel

Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 22.11.2021

ausgehängt am: .....

Unterschrift:

abzunehmen am: 25.01.2022

abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister